

8. Verschiedenes

WIRTSCHAFTLICHKEITSABWÄGUNG ZU PROJEKTEN MIT MISCHFINANZIERUNG AM BEISPIEL DER U 5

Erhard Felske, Marco Ilgeroth

Aus den Medien und Fachkreisen ist immer öfter zu erfahren, dass Bauprojekte aus finanziellen Gründen nicht zur Ausführung kommen können oder nicht weitergeführt werden, weil dem Land Berlin keine Mittel für diese Projekte zur Verfügung stehen.

Unverständlich für die Baukammer Berlin ist insbesondere, dass auch die Projekte betroffen sind, die über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG (sichergestellter Bundesmittelzuschuss in Höhe von 75 % der Baukosten) oder über den geschlossenen Hauptstadtvvertrag (sichergestellter Bundesmittelzuschuss in Höhe von 100 % der Baukosten) finanziert werden.

Sämtliche Bauvorhaben, bei denen die Finanzierung der Gesamtbaukosten durch Dritte 75 % oder darüber beträgt, sind bei intelligenter Handhabung durch das Land für diese kostendeckend durchzuführen.

Die Investitionskosten, die das Land als Finanzierungsbeitrag aufzuwenden hat, fließen in diesen Fällen im Zuge der Durchführung der Projekte wieder in die Landeskasse zurück.

Dieser Mittelrückfluss resultiert im wesentlichen aus Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer.

Dazu kommen Steueraufkommen auf diversen „kleinen“ Besteuerungen, die dem Land zufließen und hier nicht im einzelnen aufgeführt sind.

Für Projekte nach dem Hauptstadtvvertrag bedeutet das, dass das Land Berlin mehr einnimmt als es selbst für das Projekt ausgibt, wenn dafür gesorgt wird, dass die Steueraufkommen aus dem Projekt dem Land Berlin zufließen.

Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang die wiederholte Aussage des Herrn Senator Strieder, dass das Projekt der U5 wegen der Landesbeteiligung von 66,47 Mio. € aus Geldmangel nicht weitergebaut werden kann. Dies ist schlicht gesagt falsch und kann daher nicht Grundlage seiner Entscheidung sein.

Es ist offensichtlich, dass bei dieser Aussage keine Wirtschaftlichkeitsabwägung berücksichtigt wurde.

Nachfolgend möchten wir Ihnen anhand vorgenannten Beispiels eine Möglichkeit der Wirtschaftlichkeitsabwägung aufzeigen.

Hierbei werden die anteiligen auf die Empfänger anfallenden Steuereinnahmen gemäß nachstehender Tabelle (Stand 2001, Unterlage BMF) berücksichtigt.

Kostenträger des Projektes ist die BVG. Diese ist ein vorsteuerabzugsfähiges Unternehmen, so dass die Mehrwertsteuer in voller Höhe der BVG erhalten bleibt.

Der Mehrwertsteuervorteil für die BVG beträgt ca. 53,17 Mio. € (48 %).

Die Investitionssumme des Landes beträgt 66,47 Mio. €. Diese Investition ist ausschließlich für Planungsleistun-

Steuereinnahmen und deren Zuordnung zu den Empfängern Bund, Land, Kommunen						
Steuerart	Bund	Land	Kommunen	EU	Bemerkungen	Erläuterungen
Mehrwertsteuer	40 %	46 %	2 %	12 %	Bei Vorsteuerabzugsfähigen Kostenträgern verbleibt die Steuer voll beim Kostenträger	von 16 %
Lohnsteuer	42,50 %	42,50 %	15 %	0		
Einkommenssteuer	42,50 %	42,50 %	15 %	0		
Gewerbesteuer		0	0	80 %	0	von 100 % = 20 % v. Gewinn
Körperschaftsst.	50 %	50 %	0	0		25 % vom Gewinn

Berechnung der dem Land zurückfließenden Mittel des Projektes U 5, 2. Bauabschnitt						
(Euro, netto)						
Projektgesamtkosten	664.679.445					
Davon 10 % Planungskosten Land Berlin	66.467.944					
Davon 16 % Mehrwertsteuer Land Berlin	106.348.711					
Zuwendung aus Hauptstadtvertrag Baukosten	598.211.501					
Mittelrückfluß						
		Bund	Land	Kommunen	Für Berlin	
Baukosten	598.211.501					
Lohnanteil 40 %	239.284.600					
		42,50 %	42,50 %	15 %		
Lohnsteuer ca. 30 %	71.853.380	30.508.786	30.508.786	10.767.807	41.276.593	
Planungskosten	66.467.944					
Lohnanteil 90 %	59.821.150					
		42,50 %	42,50 %	15 %		
Lohnsteuer 30 %	17.946.345	7.627.196	7.627.196	2.691.951	10.191.147	
Körperschaftssteuer	25 % v. Gewinn					
Gewinn ca. 5 %	33.233.972					
		50 %	50 %			
Körperschaftssteuer	8.308.493	4.154.246	4.154.246	0	4.154.246	
Gewerbesteuer 20 %				80 %		
von 80 % vom Gewinn	5.317.435	0	0	5.317.435	5.317.435	
Summen, Mittelrückfluß		42.290.228			60.939.421	
Gegenüberstellung						
		Mittelrückfluß Land Berlin			60.939.421	
		Investitionsvolumen Land Berlin			66.467.944	
		Tatsächliche Kosten			5.528.523	

gen aufzubringen, da der Bund gemäß dem Hauptstadtvertrag die Baukosten zu 100 % übernimmt.

In den gesamten Projektkosten in Höhe von 664,68 Mio. € sind sämtliche projektrelevanten Steuern, die Bund, Länder und Gemeinden erheben, enthalten. Diese fließen mit Durchführung des Projektes den vorstehenden Regelungen entsprechend wieder zurück.

Diese tatsächlich aufzubringenden Kosten in Höhe von 5.528.523 € werden weitere Einnahmen für das Land Berlin, u.a. resultierend aus den Lebenshaltungskosten der am Projekt beteiligten Menschen sowie deren Ausgaben für Güter (u.a. KFZ-Steuern, Biersteuer) abgedeckt.

Darüber hinaus fallen zusätzliche Einnahmen aus Energiekosten und Gebühren während der Bauzeit an.

Aus der sich aus den Fahrgastprognosen ergebenden sehr positiven Kosten-Nutzungs-Rechnungen, die für je-

den ausgebenden Euro einen Gesamtnutzen von 0,73 € ermittelt haben, ist ein wirtschaftlicher Betrieb durch die BVG sichergestellt.

Es bleibt festzuhalten, dass bisher bereits ca. ein Drittel der Baukosten und ca. drei Viertel der Planungskosten aufgewendet wurden.

Somit fällt für das Land Berlin lediglich noch ein Investitionsvolumen in Höhe von 16.616.986 € an. Diese Summe verteilt sich bei einem Arbeitszeitraum von 6 Jahren auf jährliche Ausgaben von 2.769.497 €. Allein das entgegengestellte Lohnsteueraufkommen aus ca. 600 durch den Weiterbau geschafften Arbeitsplätzen beträgt jährlich 7.937.806 €. $(600 \text{ M} * 6 \text{ A} * 76.693 \text{ €/A} * 0,3 * 0,575 / 6 \text{ A})$ und führt zu einem definitiven Jahresüberschuß für das Land in Höhe von 5.168.309 €.

Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der zusätzlichen positiven Nebeneffekte aus der Er-

neuerung der Infrastruktur und der Versorgungssysteme sowie insbesondere aus der Tatsache, dass die bisher verbauten Bundesmittel in Höhe von rund 75.159.906 € vom Land Berlin an den Bund zurückerstattet werden müssen, wenn der Weiterbau nicht erfolgt, erzwingt eine umgehende Fortsetzung des Projektes.

Grundsätzlich muß die Baukammer Berlin verlangen, dass alle Projekte mit Mischfinanzierungen in der vorgezeichneten Form überprüft werden, bevor Entscheidungen über diese Projekte getroffen werden.

Je frühzeitiger diese Untersuchung erfolgt, um so besser für das Land. Verlustreiche Projekte sollten dann gar nicht erst begonnen werden, was ein gehöriges Einsparpotential beinhaltet, wenn dadurch erhebliche Planungskosten nicht mehr in den Sand gesetzt werden.

Die Baukammer Berlin möchte ihre Hilfe anbieten, um diese notwendigen Untersuchungen, die wir für unbedingt erforderlich halten, auf den Weg zu bringen.

Es müssen Arbeitsplätze geschaffen und nicht auf der Basis falscher Überlegungen vernichtet werden.

Es ist noch nicht lange her, da galt der Berliner U-Bahn-Bau als vorbildlich. Die Berliner Bauweise ist zu einem Begriff geworden und zog jährlich Tausende Besucher an. Diese setzte sich fort mit den speziellen Bauweisen wie Schildvortrieb, Unterwasserohle mit Schlitzwänden etc. Generell alles unter größter Akzeptanz durch die Berliner Bürger.

Der ausbleibende Projektabschnitt 2 der U 5 vom Pariser Platz bis zum Roten Rathaus ist technische gesehen ein mit allen Raffinessen bestücktes Projekt, das mit Sicherheit die besondere Aufmerksamkeit nicht nur in der Fachwelt finden wird.

Vielleicht besucht sogar eine Fußballnationalmannschaft in 2006 diese interessante und notwendige Baumaßnahme.

Einen Vertragsbruch sollte sich das Land Berlin jedenfalls nicht leisten.

